



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 100572
10565 Berlin

E-Mail: konsultation@netzentwicklungsplan.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
08.12.2015

Einwendungen der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen der Konsultation zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2025

Bezug: Unterlagen gemäß Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber vom 30.10.2015 unter www.netzentwicklungsplan.de
(Beschluss-Nr.: 09/340/2015)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende erste Entwurf NEP 2025 (**Szenario B1 2025**) zeigt, dass sich auch nach Einarbeitung des 2014 novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) der Umfang des Netzentwicklungsbedarfs gegenüber dem NEP 2014 nicht grundlegend geändert hat. Als Treiber für den notwendigen weiträumigen Leistungstransport werden zum einen der Ausbau der Windenergieleistung im Norden Deutschlands (onshore/offshore) und zum anderen der Energieaustausch mit dem Ausland benannt. Neben den im Bundesbedarfsplan enthaltenen Maßnahmen werden die von der BNetzA im NEP 2013 und im NEP 2014 bestätigten Maßnahmen nach wie vor als erforderlich angesehen.

Szenario B1 2025

In Auswertung der Vorhaben im ersten Entwurf NEP 2025 ist die Planungsregion Südwestthüringen möglicherweise von den Netzausbaumaßnahmen

- **DC5G / DC6G** Wolmirstedt-Gundremmingen/Gundelfingen (Gleichstromübertragung)
- **P43** Mecklar-Bergheinfeld/West (früher Grafenheinfeld) (380 kV)

und definitiv vom Vorhaben

- **P44** Altenfeld-Grafenheinfeld (380 kV)

betroffen.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Bezug nehmend auf die Vorhaben **DC3 / DC4** (Gleichstromübertragung - **SüdLink**) wird auf Grund der deutlichen Verschiebung nach Westen - bedingt durch die in weiten Teilen geplante gemeinsame Führung beider Verbindungen auf einem Mastgestänge bzw. als paralleles Erdkabel und der geänderten Verknüpfung mit dem Umspannwerk Bergrheinfeld/West (statt bisher Umspannwerk Grafenrheinfeld) - eine Betroffenheit der Planungsregion Südwestthüringen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr gesehen. Die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen behält es sich aber vor, im Rahmen des weiteren Planungsprozesses bzw. der Vorbereitung des konkreten Planungs- und Genehmigungsverfahrens diese Vorhaben neu zu bewerten.

In Umsetzung der Eckpunkte der Regierungskoalition vom 01.07.2015 haben die Übertragungsnetzbetreiber zusätzliche Varianten zum Szenario **B1 2025** untersucht, in denen sowohl der Endpunkt der **DC5 / DC6** - Verbindung von Sachsen-Anhalt nach Bayern verändert, als auch Maßnahmen zur Entflechtung des Netzknotens Grafenrheinfeld betrachtet werden. Im Ergebnis liegen die maßnahmenscharf berechneten Varianten **B1 2025 GG** und **B1 2025 GI** vor, die auf Neubautrassen im Bereich Grafenrheinfeld verzichten und alternativ für die **DC5 / DC6** - Verbindung den südlichen Netzverknüpfungspunkt Gundremmingen oder Isar berücksichtigen.

Die Netzausbauvarianten **B1 2025 GG** und **B1 2025 GI** gehen einher mit einer deutlichen Reduzierung der Betroffenheit der Planungsregion Südwestthüringen bezüglich des Netzausbaus, da die zur Entlastung des Netzknotens Grafenrheinfeld durchgeführten Berechnungen zu den Varianten nachgewiesen haben, dass ein Ersatz der Neubau-Projekte P43 Mecklar-Bergheinfeld/West (früher Grafenrheinfeld) und P44 Altenfeld-Grafenrheinfeld durch eine Verstärkung bestehender 380kV-Leitungen (P43mod Mecklar-Dipperz-Urberach und P44mod Altenfeld-Würgau-Ludersheim) grundsätzlich möglich ist. Seitens der Übertragungsnetzbetreiber wird allerdings eingeschätzt, dass mit den Netzalternativen **B1 2025 GG** und **B1 2025 GI** im Vergleich zum Szenario B1 2025 die Ost-West-Vermaschung und damit die Anbindung der neuen Bundesländer abnimmt.

Zu den Netzausbauvarianten im Einzelnen:

Netzausbauvariante B1 2025 GG

Im Rahmen der Netzausbauvariante **B1 2025 GG** ist die Planungsregion Südwestthüringen möglicherweise von den Netzausbaumaßnahmen

- **DC5G/ DC6G** Wolmirstedt-Gundremmingen/Gundelfingen (Gleichstromübertragung)

betroffen. Die Betroffenheit ist allerdings in direktem Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung im Oktober 2015 beschlossenen Vorrang von Erdkabel gegenüber Freileitungen zu sehen und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich eingeschätzt werden.

In dieses Szenario neu integriert ist das Vorhaben **P43mod** Mecklar-Dipperz-Urberach, das statt eines Leitungsneubaus wie beim ursprünglichen Vorhaben P43 Mecklar-Bergheinfeld/West (380 kV) nur eine Netzverstärkung in bestehender Trasse vorsieht. Die Betroffenheit der Planungsregion Südwestthüringen wäre bei Umsetzung dieser modifizierten Variante nicht mehr gegeben.

Ebenso wäre die Betroffenheit der Planungsregion bei Umsetzung des Vorhabens P44mod nicht mehr gegeben, da der Trassenneubau Schalkau-Grafenrheinfeld entfiel. Statt dessen soll in dem Abschnitt Schalkau-Würgau-Ludersheim (**Maßnahme 28bmod**) eine Netzverstärkung in bestehender Trasse erfolgen.

Netzausbauvariante B1 2025 GI

Ausgehend von der Netzausbauvariante **B1 2025 GI** ist die Planungsregion Südwestthüringen mit Ausnahme des viersystemigen Ausbau im Abschnitt Schalkau - Landesgrenze Thüringen/Bayern von keiner weiteren Netzausbaumaßnahme betroffen. Hintergrund ist, dass in dieser Variante die Projektvariante **DC5I / DC6I** in Ansatz gebracht wird, für die als geänderter Endpunkt Isar gilt. Diese Variante soll - gemäß dem Vorschlag des Bundeskabinetts - anstelle des bisherigen D-Korridors Bad Lauchstädt-Meitingen Eingang in den Bundesbedarfsplan finden.

Ebenso ist eine Betroffenheit der Planungsregion durch das Vorhaben P44 Altenfeld- Grafenrheinfeld (380 kV) nicht mehr gegeben, da mit dem neu integrierten Vorhaben **P44mod** der Trassenneubau Schalkau-Grafenrheinfeld entfällt und statt dessen in dem Abschnitt Schalkau-Würgau-Ludersheim (**Maßnahme 28bmod**) eine Netzverstärkung in bestehender Trasse erfolgen soll.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zum NEP 2025 gibt die RPG Südwestthüringen folgende Stellungnahme ab:

Bezug nehmend auf das Szenario B1 2025 lehnt die RPG Südwestthüringen mögliche Trassenführungen für die Vorhaben

- **DC5G / DC6G Wolmirstedt-Gundremmingen/Gundelfingen (Gleichstromübertragung)**
- **P43 Mecklar-Berggrheinfeld/West (früher Grafenrheinfeld) (380 kV)**
- **P44 Altenfeld-Grafenrheinfeld (380 kV)**

in der Planungsregion Südwestthüringen ab.

Dem Vorhaben P44 wird nur im Zusammenhang mit der Kopplung und dem durchgehend viersystemigen Ausbau der Südwestkuppelleitung (Startnetz) bis zur Landesgrenze Thüringen/Bayern zugestimmt. Der geplante Abzweig von P44 im Raum Schalkau und eine Trassierung über das Territorium der Planungsregion Südwestthüringen in den Raum Grafenrheinfeld werden abgelehnt.

Bezogen auf die Netzausbauvariante B1 2025 GG lehnt die RPG Südwestthüringen eine mögliche Trassenführungen für das Vorhaben

- **DC5G / DC6G Wolmirstedt-Gundremmingen/Gundelfingen (Gleichstromübertragung)**

in der Planungsregion Südwestthüringen ab.

Die Netzausbauvariante B1 2025 GI entspricht den bisherigen Forderungen der RPG Südwestthüringen nach einem durchgängigen viersystemigen Ausbau der Südwestkuppelleitung im Abschnitt Altenfeld - Landesgrenze Thüringen/Bayern.

Begründung:

Bei der weiteren Netzausbauplanung ist darauf zu achten, dass notwendige Anpassungen der Stromübertragungsnetze an die Anforderungen, die sich aus der sogenannten Energieverde ergeben, nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung einzelner Regionen bzw. bestimmter Landschaftsräume führen und deren spezifische Entwicklungsmöglichkeiten immer mehr einschränken. Diese Gefahr ist mit dem ersten Entwurf des NEP 2025 Szenario B1 2025 bezogen auf die Planungsregion Südwestthüringen gegeben.

Festzuhalten ist, dass im Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge mit dem Neubau der 380-kV-Südwestkuppelleitung bereits eine erhebliche Beeinträchtigung von naturnahen Teilräumen gegeben ist. Weitere Neubauten wie die Höchstspannungsleitung **DC5 / DC6** Wolmirstedt-Gundremmingen (Szenario **B1 2025 / B1 2025 GG**) würden eine Überlastung

dieser Nationalen Naturlandschaft bedeuten. Nicht nur der hohe Wert dieses Gebietes für das raumübergreifende ökologische Freiraumverbundsystem sowie als national relevante Erholungslandschaft wären gefährdet, sondern es würde sich auch um eine unzulässige, weil unausgewogene Lastenverteilung bei der trassenbezogenen Umsetzung der Energiewende handeln.

In den walddreichen Naturräumen des Thüringer Waldes/Thüringer Schiefergebirges mit dem bekanntesten deutschen Wanderweg (Rennsteig: 168 km) befinden sich noch große zusammenhängende Waldgebiete mit ungestörten Kernzonen. Sie sind mit ihren für den jeweiligen Naturraum charakteristischen Landschaftselementen von landes- und bundesweiter Bedeutung sowohl für die ruhige Erholung als auch für den Schutz seltener und sehr störungsempfindlicher Tierarten.

Das Bundesamt für Naturschutz stellte bereits 1999 (Daten zur Natur) fest: „Große zusammenhängende Räume mit geringer Fragmentierung, Zersiedlung und Zerschneidung stellen eine endliche Ressource dar. Sie können nur in sehr geringem Maße und wenn, dann nur mit hohem materiellen Aufwand wiederhergestellt werden. Große unzerschnittene Räume sind ein Indikator für Werte und Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild auf einer vorgelagerten Planungsebene.“

Im Interesse einer ökologisch leistungsfähigen Umwelt ist daher, neben der Sicherung vernetzter Freiraumsysteme, die Sicherung großräumiger, gering durch Umweltbelastungen beeinträchtigter Areale vor allem für die Regeneration (Ruhebereich und Rückzugsareal) von Mensch und Natur von entscheidender Bedeutung. Die Unzerschnitteneheit in Verbindung mit einer relativen Störungsarmut ist das herausragende Einzelmerkmal dieser Räume und gleichzeitig ein wichtiges Entwicklungspotential, welches im Sinne des Offenhaltens von Gestaltungsmöglichkeiten (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG) und zur Vermeidung von weiterer Freiraumzerschneidung (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG) für nachfolgende Generationen zu bewahren ist. Dies gilt auch für die Planungen des Netzausbaus bei der Umsetzung der Energiewende. Eine entsprechende Berücksichtigung der hier angesprochenen verschiedenen raumordnerischen Belange wird daher eingefordert, da entsprechende unzerschnittene Räume gemäß Regionalplan Südwestthüringen bzw. gemäß Methodik Bundesamt für Naturschutz (BfN) je nach Trassenverlauf betroffen sein können.

Auf Grund der großen naturräumlichen und kulturhistorischen Vielfalt, der Unverwechselbarkeit, Eigenart und Schönheit der Landschaft (intaktes Landschaftsbild) verfügt die Planungsregion Südwestthüringen über Lagevorteile in der Mitte Deutschlands zur Entwicklung von Tourismus und Erholung. Die lange Tradition der landschaftsgebundenen und naturbezogenen Erholung im Thüringer Wald ist eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung. Damit ergibt sich eine besondere Verantwortung für die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung dieser vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft als touristisch nutzbares Potenzial.

Bei einer möglichen Betroffenheit der Planungsregion Südwestthüringen durch das Vorhaben **P43** Mecklar-Berggrheinfeld/West (380 kV) (Szenario **B1 2025**) werden zusätzlich wertvolle Kulturlandschaftsräume im Bereich des Biosphärenreservates Rhön beeinträchtigt.

Das sich teilweise in (Südwest-)Thüringen, Hessen und Bayern erstreckende Biosphärenreservat Rhön ist gekennzeichnet von einem Landschaftsbild sowie einer Tier- und Pflanzenwelt mit internationaler Bedeutung. Die Kulturlandschaft der Rhön wird geprägt durch großflächige Grünlandökosysteme, Heckenlandschaften und naturnahe Wälder. Im Ergebnis einer kontinuierlichen Schafbeweidung entstand hier ein in seiner Ausdehnung und Vernetzung für Deutschland einzigartiges System an Magerweiden und Hutungen. Im Mittelpunkt des vom Bund geförderten Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Rhönhutungen“ (Förder-summe: 5 Mio. Euro) steht der langfristige Schutz und Erhalt dieser hochwertigen Standorte einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenwelt und den dazu gehörenden Lebensräumen. Diese Lebensraumvielfalt, der Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen und die geologische Besonderheit eines sichtbaren Altvulkanismus (Basaltkegel und -platten) bilden die Grundlage für eine durch besondere Raum- / Landschaftsbilder gekennzeichnete Kulturlandschaft. Auch ist auf den Aspekt zu verweisen, dass der thüringische Teil des Biosphärenreservates Rhön unzerschnittene verkehrs- bzw. störungsarme Räume mit jeweils über 100 km² (BfN-

Methodik vgl. oben) beinhaltet. Daher ist die Rhön auch ein Gebiet mit überregionaler landesweiter Bedeutung für Tourismus und Erholung und genießt als „Land der offenen Ferne“ eine attraktive Sonderstellung innerhalb der deutschen Mittelgebirge. Diese Potenziale sollen für eine landschaftsverträgliche, naturbezogene Erholung mit einem auf Ruhe und Entspannung gerichteten Naturerlebnis unter Berücksichtigung des Schutzzweckes und der Entwicklungsaufgaben des Biosphärenreservates Rhön entwickelt und ausgebaut werden (Angebotsschwerpunkte: z.B. Wandern, Radfahren, Wintersport, Reiten, Luftsport). Bei der Weiterentwicklung und Sicherung einer dauerhaften Existenzfähigkeit der Tourismuswirtschaft sind deshalb strukturverändernde oder raumprägende Planungen oder Maßnahmen zu vermeiden, wenn sie einen Eingriff in die Spezifik des Kulturlandschaftsraumes darstellen. Davon ist im Falle des genannten Vorhabens auszugehen, was die RPG Südwestthüringen veranlasst, mögliche Trassenführungen im Biosphärenreservat Rhön abzulehnen.

Die RPG Südwestthüringen vertritt den Standpunkt, dass das durch die Bundesnetzagentur postulierte Prinzip „Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau“ (NOVA-Prinzip) im Zuge des durch die Energiewende erforderlichen Um- und Ausbaus der Stromübertragungsnetze konsequent anzuwenden ist. Bezogen auf das Vorhaben **P44** Altenfeld-Grafenrheinfeld wird dieses Prinzip nicht plausibel angewendet. Wenn schon im Zuge des Neubaus der Südwestkuppelleitung eine Bündelung mit dem Vorhaben **P44** im Abschnitt Altenfeld - Schalkau vorgesehen ist, sollte dieses Bündelungsprinzip konsequent bis zum Netzknoten Redwitz beibehalten werden.

Unter Zuhilfenahme einer gemäß dem NEP üblichen Suchraumellipse für eine Leitungstrasse zwischen Schalkau und Grafenrheinfeld wären in der Planungsregion Südwestthüringen Räume mit einem hohen bis sehr hohen Konfliktpotential betroffen. Für den Raum südwestlich Schalkau bezieht sich das auf Vorranggebiete Freiraumsicherung (u.a. FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete sowie Grünes Band), während es im Heldburger Unterland den Regional bedeutsamen Tourismusort Bad Colberg-Heldburg i.V.m. Kurortbelangen einschließlich Heilwasserschutzzone (Bad Colberg als staatlich anerkannter Kurort mit Heilquellenkurbetrieb), Vorranggebiete Freiraumsicherung (u.a. FFH- und Vogelschutzgebiete) sowie das Naturschutzgroßprojekt Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal betrifft.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Veste Heldburg in Kürze als Deutsches Burgenmuseum i.V.m. dem sie umgebenden wertvollen Kulturlandschaftsraum fungieren soll. Im Falle der Errichtung einer 380-kV-Leitungstrasse in diesem unzerschnittenen Raum (BfN-Methodik vgl. oben) wäre diese von großer visueller Auffälligkeit und würde für den besonderen Landschaftscharakter eine unvermeidbare Störwirkung entfalten. Die hier befindlichen Höhenburgen (Veste Heldburg, Veste Coburg) mit ihren Sichtachsen bilden in dieser landschaftlichen Konstellation mit ihren historischen Bezügen (wertvolle Kulturlandschaft ohne nennenswerte Überformung mit technischen Bauwerken) ein national herausgehobenes Alleinstellungsmerkmal und damit eine besonders schutzwürdige Kulturlandschaft. Gewachsene Kulturlandschaften sind als ein wertgebendes Raummerkmal rechtlich determiniert (ROG § 2, Abs. 2, Nr. 5). Hierbei geht es nicht nur um ein oder mehrere Kultur- und Naturgüter an sich, sondern um die kulturelle Dimension eines bestimmten Raumes, der durch sein Gewachsensein identitätsstiftend wirkt (vgl. Jannsen 2006, ARL, Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 228). Die Bedeutung von Kulturlandschaften als wertbestimmende Raumkonstrukte und als Grundlage von Raumstrategien zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung ist hinlänglich bekannt.

Im Umgang mit den regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften spiegelt sich in besonderer Art und Weise die raumplanerische Verantwortung zur Sicherung von endogenen Entwicklungspotentialen wider. Gerade der ländliche Raum ist auf landschaftlich attraktive Gebiete mit hohem naturräumlichen Wertschöpfungspotenzial zur Sicherung eigener wirtschaftlicher Perspektiven (insbesondere Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus) angewiesen. Diese landschaftliche Lagegunst bzw. die vorhandenen weitgehend intakten Landschaftsstrukturen (gewachsene Kulturlandschaften, unzerschnittene Waldgebiete usw.) werden durch die zunehmende technologische Überprägung konterkariert und so endogene Entwicklungspotenziale zu Gunsten prosperierender, wirtschaftlich starker Regionen beeinträchtigt. Dies widerspricht u.a. der Leitvorstellung der Raumordnung für eine nachhaltige

Raumentwicklung, „... die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.“ (ROG § 1 Abs. 2). Daher bedarf es auch in Bezug auf die Entwicklung ländlicher Räume einer ausgeprägten Sorgfalt und Behutsamkeit bei strukturverändernden Maßnahmen und Planungen, gerade wenn es sich um Eingriffe handelt, die in besonderem Maße einen identitätsstiftenden Raum strukturverändernd (auch in der mentalen Bedeutung des Erhalts von Heimat als regionsstabilisierendem Anker) beeinflussen und mögliche landschaftsgebundene Entwicklungen (z.B. Tourismus/Erholung) einschränken können.

Die Umsetzung von Infrastrukturgroßvorhaben führt neben der eigentlichen anlagenbezogenen Versiegelung i.d.R. auch zu einer Beanspruchung bzw. einem Entzug landwirtschaftlich genutzter Böden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarstruktur mit konkurrenzfähigen und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben ist eine ausreichende Flächenausstattung mit geeigneten Böden. Die Planungsregion Südwestthüringen war in den letzten Jahrzehnten bereits überdurchschnittlich von flächenverbrauchenden Infrastrukturgroßvorhaben (z.B. A 71, A 73, ICE Erfurt - Nürnberg, PSW Goldisthal) betroffen. Ein weiterer Verlust schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Landwirtschaft erheblich ein oder gefährdet sogar ihre Existenz.

Auch die Forstwirtschaft wäre mit den zu erwartenden zusätzlichen Eingriffen in erheblichem Maße betroffen.

Die o. g. Aspekte bzw. raumordnerischen Belange sind entsprechend ihres dargestellten Gewichtes bei den geplanten Vorhaben zu berücksichtigen. Im Übrigen wird auf die Festlegungen des Regionalplans Südwestthüringen als rechtsgültigem Plandokument verwiesen.

Abschließender Hinweis:

Aufgrund der Darstellungen und der darauf beruhenden unscharfen Beschreibung der geplanten Vorhaben behält sich die RPG Südwestthüringen vor, ihre Einwendungen zu präzisieren oder zu ergänzen, sobald konkretere Daten und Unterlagen zu diesen Vorhaben vorliegen.

Krebs
Präsident
Landrat